



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

27. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:10 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserer heutigen Anhörung. Herzlichen Dank, dass Sie heute zu uns gekommen sind. Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 15. November 2018 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen. Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich noch einmal sehr herzlich und freue mich, dass Sie heute den Mitgliedern des Ausschusses für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen

Zum weiteren Ablauf noch folgende Hinweise:

Ein mündliches Statement zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden die Abgeordneten in Kenntnis der von Ihnen eingereichten Stellungnahme direkt Fragen an Sie richten. Gehen Sie dabei bitte davon aus, dass die Ausschussmitglieder die schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben. Ich bitte Sie, bei der Beantwortung der Fragen durch die Abgeordneten die Redezeit auf fünf Minuten zu begrenzen.

Damit eröffne ich die erste Fragerunde.

Jens Kamieth (CDU): Ich habe zwei Fragen, die ich gezielt an die Landschaftsverbände und die kommunalen Spitzenverbände stellen möchte.

Was den sachverständigen Teilnehmerkreis betrifft, haben wir die eingeladen, die – so nennen wir es einmal – vor der Klammer stehen, die also jedes Mal eingeladen sind, und wir haben keine weiteren Sachverständigen wie einzelne Träger eingeladen. Wie Sie persönlich den vorliegenden Gesetzentwurf sehen, das haben Sie weitgehend beantwortet. Doch Sie haben vermutlich auch Gespräche mit Trägern sowie mit nachrangigen Organisationen geführt, die damit arbeiten müssen. Welche Rückkoppelungen haben Sie zum vorliegenden Gesetzentwurf bekommen?

Einen Hinweis gab es zu den neuen Zuschüssen nach § 21f am Ende des Kindergartenjahres. Da hatten insbesondere die Landschaftsverbände Nachfragen und wollten eine Klarstellung. Meine Frage geht an die Landschaftsverbände und an die kommunalen Spitzenverbände. Könnten Sie uns bitte diesen Klarstellungsbedarf oder das, was an Regelungen nicht detailliert genug ist, erläutern.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich glaube, es ist unstrittig, dass es dieses Gesetzentwurfs bedarf, weil die Neuordnung des KiBiz um ein weiteres Jahr verschoben wird und zwei Gesetze auslaufen. Von daher geht es nicht darum, ob wir ein neues Überbrückungsgesetz brauchen, sondern nur darum, wie es sinnvollerweise ausgestaltet sein sollte.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass in diesem Gesetz Mittel des „Gute-KiTa-Gesetzes“ des Bundes verplant sind, die eigentlich der Qualitätsverbesserung dienen. Ich frage in die Runde: Wo sehen Sie in diesem Gesetz eine Qualitätsverbesserung im Vergleich zum Status quo, also zum aktuellen Kita-Jahr? Wenn Sie eine Qualitätsverbesserung sehen sollten, wäre es schön, wenn Sie das finanziell beziffern könnten. Das ist uns bislang in der Form nicht gelungen herauszufinden.

Der Landeselternbeirat der Kindertagesstätten hat darauf hingewiesen, dass viele Kommunen die Entwicklung der Elternbeiträge an die Steigerung im KiBiz koppeln. An den Landeselternbeirat und an die kommunalen Spitzenverbände die Frage: Ist mit diesem Gesetz in vielen Kommunen nicht automatisch verbunden, dass es zu einer Beitragssteigerung für Eltern kommen wird?

Ich hatte eben schon angesprochen, die Mittel des „Gute-KiTa-Gesetzes“ sollten der Qualitätsverbesserung dienen. Gleichzeitig hat die Freie Wohlfahrtspflege darauf hingewiesen, dass wir massiv in Richtung eines Fachkräftemangels steuern. Wäre es aus Ihrer Sicht nicht sinnvoller gewesen, die Mittel des „Gute-KiTa-Gesetzes“ einzusetzen, um für die Zukunft in dem Bereich entsprechend Bedarfe abbilden zu können?

Marcel Hafke (FDP): Ich fand es eine bemerkenswerte Frage von meinem Vorredner, möchte deswegen fragen, weil es um Qualitätsverbesserungen geht, ob Sie uns beschreiben können, wie der Qualitätssprung von der jetzigen Situation im Vergleich zu der Zeit ohne die Rettungspakete ausgesehen hat. Dennis, es sind nicht 20 cm.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Bei uns sind es 20 cm; bei euch sind es nur 10 cm!)

Irgendwann müsstest du auch die Mengeneinheiten kennen.

Offensichtlich gibt es immer noch Erklärungsbedarf dazu. Wir haben eine Zeit ohne Rettungspaket gehabt. Wir haben gehört, dass es sehr viele Schwierigkeiten vor Ort gibt. Wir haben jetzt die Rettungspakete auf den Weg gebracht. Ich möchte wissen, wie die Qualitätsunterschiede vor Ort bei den Einrichtungen aussehen. Die Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und an die freien Träger.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Meine erste Frage richtet sich an den LVR und an Frau Weber vom Städtetag, die stellvertretend für die kommunalen Spitzenverbände hier ist. Sie beide erwähnen, dass seit vielen Jahren die Kommunen ohnehin schon die Kindertagesbetreuung bezuschussen, weil offensichtlich die finanzielle Lage nicht auskömmlich war. Was heißt „seit vielen Jahren“ – es ist ein dehnbarer Begriff: drei, fünf, acht Jahre –, und war diese Mangelsituation der Vorgängerlandesregierung auch schon bekannt?

Meine zweite Frage geht an die Landschaftsverbände. Sie bemerken die Unklarheit bezüglich der Abrechnung, ob es jetzt eine Endabrechnung pro Kind geben soll oder pauschal abgerechnet wird. Sie sagen, das eine wäre aufwändiger, das andere hätte gegebenenfalls auch Vorteile. Mich würde interessieren, welche Variante Sie jetzt favorisieren würden, die einfachere oder die genauere?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir kommen nun zur Beantwortung der Fragen.

Ursula Knebel-Ippenbach (Landschaftsverband Rheinland): Zu den Fragen aus verschiedenen Fraktionen, welche Rückmeldungen wir zu dem vorliegenden Gesetzentwurf haben und wie wir die Qualitätsverbesserungen wahrnehmen.

Bei den Rückmeldungen, die es bei uns schon bei dem ersten Trägerrettungspaket von den Trägern gegeben hat und auch bei dem zweiten Gesetz zum qualitativen Übergang ist es so, dass es eine Entspannung vor Ort gegeben hat, was die grundsätzliche Finanzierung des Personals und der Tageseinrichtungen angeht. Dazu sind bei uns positive Rückmeldungen angekommen, immer ein Stück weit verknüpft mit den kritischen Anmerkungen, dass man sich eine dauerhafte Sicherheit wünschen würde und jetzt deshalb sozusagen händeringend auf einen neuen Gesetzentwurf wartet.

Den Punkt der Qualitätsverbesserung haben wir nicht bemessen. Dazu möchte ich sagen, dass die Möglichkeit jetzt wieder deutlich gestiegen ist, auch die Leitungskräfte freizustellen. Die Leitungskräfte werden freigestellt aus der Pauschale des zweiten Wertes, was vielen Trägern in der Vergangenheit nicht mehr möglich war. Wenn das wieder durchgängig möglich ist, wobei wir das nicht erhoben haben, würde ich das aus der Perspektive des Landesjugendamtes auf jeden Fall wieder als eine Qualitätsverbesserung ansehen zu den letzten drei bis fünf Jahren, wo das vielen Trägern nicht mehr möglich gewesen ist.

Zu der Frage der Einschätzung zu § 21f würde ich Frau Eschweiler bitten, etwas zu sagen, weil sie die Betriebskostenspezialistin bei uns ist.

Renate Eschweiler (Landschaftsverband Rheinland): Es wird jetzt etwas technisch. Das ergibt sich aus den Formulierungen in § 21f. In Satz 2 steht – Zitat –:

„(...) der in der Anlage zu dieser Vorschrift angegebenen zusätzlichen Pauschalen für jedes Kind, das in einer Tageseinrichtung betreut wird.“

Das würde im Rahmen der Betriebskostenabrechnung bedeuten, dass auch die Kinder die unterjährig aufgenommen werden und zum 15. März nicht angemeldet wurden, im Rahmen der Endabrechnung von den Zuschüssen aus diesem zweiten Paket profitieren könnten.

Der nächste Satz besagt:

„Die Anzahl und die Höhe dieser Pauschalen richten sich nach Gruppenform und Betreuungszeit aufgrund der verbindlichen Mitteilung zum 15. März 2019.“

Das würde bedeuten, dass Basis für die Bewilligung und Auszahlung dieses Zuschusses ausschließlich die Anmeldezahlen zum 15. März 2019 sein würden. Das würde weiter bedeuten, dass – wie es beim Trägerrettungspaket der Fall war – Gruppen oder Einrichtungen, die erst später in Betrieb gehen, diesen Zuschuss bekommen, wenn sie zum 15. März angemeldet wurden.

Das müsste unserer Auffassung nach klargestellt werden, damit es für die Landschaftsverbände, für die Kommunen und für die Träger eindeutig ist, welche Basis letztlich diejenige ist, die gewollt ist. Der Gesetzesbegründung kann man entnehmen, dass wie beim Trägerrettungspaket die Anmeldung zum 15. März ist. Um jedoch hinterher Problemen vorzubeugen, würden wir es begrüßen, wenn es in geeigneter Form klargestellt wird.

Klaus Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Bei der Rückmeldung zum Gesetzentwurf hat Kollegin Knebel-Ittenbach schon Stellung genommen. Dem kann ich mich eins zu eins anschließen. Vielleicht noch eine Ergänzung zu der Klarstellung im Gesetz. Ich würde nicht nur die Landesjugendämter und die Träger, sondern auch den Landesrechnungshof einbeziehen, der sich auf die Formulierung „Kinder tatsächlich betreut“ sicherlich stürzen und dann zu einem Wiederaufwand für alle Beteiligten beitragen wird.

Die von Herrn Hafke, ob es vorher noch schlechter war. Ob es nun 10 cm oder 20 cm sind, kann ich nicht beurteilen. Ich kenne auch die Vorgeschichte nicht. Es ist schwierig in einer Situation, wo wir ohnehin eine permanente Entwicklung mit Ausbau und mit Fachkräftebedarf haben – ich drücke es mal positiv aus –, zu sagen, ob es vorher schlechter oder weniger schlecht war. Das Geld ist vonnöten, aber es klar, dass im Endeffekt die „große“ Reform dringend erwartet wird.

Zu der Frage von Herrn Maelzer, ob die Mittel mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ vereinbar sind. Ich glaube, juristisch muss dies das Ministerium das beantworten. Ich finde, das passt gut in die Formulierungen zum verbesserten Personaleinsatz hinein. Meine politische Antwort wäre, dass das definitiv zu einer Stabilisierung der Kita-Landschaft und des Personaleinsatzes beiträgt und die Ziele des Gesetzes mit Sicherheit erfüllt werden.

Sie hatten auch nach der finanziellen Dimension gefragt. Wir haben die Situation, dass die zusätzlichen Kind-Pauschalen sozusagen fortgeschrieben werden aus der Befristung des letzten – in Anführungszeichen – allerersten Rettungspakets aus 2016 und von daher die 250 Millionen Euro aus dem ersten offiziellen Trägerrettungspaket Gegenstand dieses Gesetzentwurfs sind. Bei der Endabrechnung würden wir auf jeden Fall die einfachere Variante bevorzugen, dass keine Endabrechnung stattfindet.

Bianca Weber (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Zu der Frage der CDU, wie die Rückkopplung ist, wie sich die Rettungspakete ausgewölbt haben. Da können wir uns den Ausführungen der Landesjugendämter anschließen. Das hat zu einer spürbaren Entspannung geführt. Wir haben diesbezüglich auch keine konkrete Erhebung durchgeführt. Doch es ist klar: Hätte es die Rettungspakete nicht gegeben, hätte die Gefahr bestanden, dass sowohl Einrichtungen kommunal wieder übernommen werden müssen als auch die freiwilligen Zuschüsse noch weiter erheblich gestiegen wären.

Das beantwortet auch die Frage der SPD. Wir haben keine genaue Bezifferung diesbezüglich, weil wir keine entsprechende Erhebung durchgeführt haben. Ob es eine automatische Beitragssteigerung für die Eltern bedeutet, kann man grob schätzen, dass von den 186 Jugendämtern nur ein geringer Teil entsprechende Anpassungen

vorgenommen hat. Es gibt diesbezüglich keinen Automatismus. Allerdings muss man sagen, dass es finanzierungstechnisch an sich konsequent ist.

Wir wissen natürlich alle, dass diese 19 % Elternbeiträge auch nicht eingebracht werden. Es ist dem Ausschuss bekannt, dass es eher bei 12 bis 13 % liegt. Wenn da aber eine Dynamisierung erfolgt, kann man die finanzierungstechnisch auch weitergeben. Ob man das gut findet, ist die andere Frage. Aber einen Automatismus gibt es nicht, und nach unserem Kenntnisstand sind es auch nicht viele Kommunen, die das gemacht haben. Doch wir haben dazu keine Erhebung.

Zu der Frage der AfD zum Thema der freiwilligen Zuschüsse. Das ist auch ein Dauerthema. Ich kann Ihnen nicht sagen: In diesem konkreten Jahr es angefangen. Die Abfrage, die wir gemacht und hochgerechnet haben, ist aus Herbst 2016. Im Arbeitskreis „Kinder- und Jugendhilfe“ ist das Thema der freiwilligen Zuschüsse wie gesagt schon ein Dauerbrenner gewesen, im Prinzip schon seit Beginn des KiBiz. Das ist der alten Landesregierung auch entsprechend bekannt gewesen. Es ist also ein Thema, wüber man immer im Gespräch war.

Martin Künstler (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Das Thema „Qualität“ steht bei den Fragestellungen im Mittelpunkt des Bundesqualitätsentwicklungsgesetzes. Abgesehen davon, dass wir das Gesetz noch nicht haben und auch nicht wissen, was daraus wird, steht da der Punkt Entwicklung. Mit dem, was wir jetzt mit dem Rettungspaket haben, wird Qualität nicht weiterentwickelt, aber sie wird gesichert. Das muss man klar sagen. Für diesen Aspekt sind die Mittel, die über die Rettungspakete zur Verfügung gestellt wurden, unverzichtbar gewesen, um halbwegs auf das Niveau der Qualitätsansprüche zu kommen, die immer schon mit dem KiBiz verbunden waren. Ansonsten kann ich mich dem anschließen, was Frau Knebel-Ittenbach und Herr Dreyer dazu schon gesagt haben.

Zum Thema „Leitungsfreistellung“. Da die Leitungsfreistellung im KiBiz nicht verpflichtend vorgesehen ist, sind viele Träger, die mit dem Geld nicht zurechtgekommen sind, dazu übergegangen, Leitungsfreistellungsstunden zu streichen. An der Stelle ist auf der einen Seite ein Wiederaufbau der Leitungsfreistellungsstunden mit dem Rettungspaket erfolgt, auf der anderen Seite haben wir den ersten und den zweiten Wert im KiBiz. An der Stelle, wo auch die Fachkräfte zur Verfügung stehen, konnten mit den Geldern, die über die Rettungspakete zur Verfügung gestellt werden, durchaus zusätzliche Personalstunden abgesichert werden. Dazu kommt noch, dass natürlich nicht alle Träger tarifgebunden sind, aber gern nach Tarif bezahlen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Diese Träger sind inzwischen in vielen Fällen, in denen sie mit Beschäftigten Lohnverzicht vereinbart hatten, weil ansonsten der Betrieb hätte eingestellt werden müssen, wieder zu einer tarifgerechten Bezahlung zurückgekehrt. Auch das ist durchaus ein qualitativer Aspekt. Denn als Fachkraft in dem Arbeitsfeld unterwegs zu sein, auf Lohn zu verzichten und dann noch eine gute Leistung abzuliefern, ist schon eine große Herausforderung.

Zum Thema „Bundesqualitätsentwicklungsgesetz“. Wir als Freie Wohlfahrtspflege haben die Vorstellung, dass diese Mittel nicht einfach perspektivisch im laufenden Betrieb

verschwinden, wenn ein solches Gesetz vorliegt und auch klar ist, unter welchen Bedingungen die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Darin steckt der Begriff „Entwicklung“. Insofern wird man sich mit allen beteiligten Akteuren darüber verständigen müssen, wie diese Mittel tatsächlich für einen Qualitätsaufbau eingesetzt werden können.

Es ist nachzuvollziehen, wenn diese Mittel irgendwann befristet bewilligt werden, tut man sich schwer, strukturell in die Verbesserung einzusteigen, was dringend erforderlich wäre. Insofern hat die BAGFW auf Bundesebene auch eine Verstetigung dieser Mittel gefordert. Das Thema „Leitungsfreistellung“ müssen wir angehen. Da gibt es aus unserer Sicht einen deutlichen Verbesserungsbedarf. Diese Mittel da einsetzen zu können, setzt voraus, dass sie dauerhaft gezahlt werden, dass die Landesregierung nicht sagt, man zahle sie mal drei Jahre und dann werde alles wieder zurückgefahren.

Das Thema „Fachkräftemangel“ ist ein Thema, das unbedingt angegangen werden muss. Man spricht eher von Fachkräftemehrbedarf. Aber an vielen Stellen haben wir wirklich einen fundamentalen Mangel. Wir haben teilweise Einrichtungen, die in der Gegend rumstehen, wo Gruppen nicht eröffnet werden können, weil Fachkräfte nicht zur Verfügung stehen. Das ist im Grundsatz ein unhaltbarer Zustand.

Man muss sich jedoch darüber im Klaren sein, man wird an dieser Stelle zu keinen einfachen und schnellen Lösungen kommen, weil Fachkräfte ausgebildet werden müssen. Was die Kapazitäten angeht, hat es in den letzten sieben, acht Jahren deutliche Fortschritte gegeben, aber vor dem Hintergrund des Ausbaus ist nach wie vor ein deutlicher Mangel festzustellen.

Insofern wird man, wenn die Mittel des Bundesqualitätsentwicklungsgesetzes zur Verfügung stehen, auch darüber nachdenken müssen, wie man den ganzen Bereich der Ausbildung durchdenkt. Was die Zugänge angeht, wenn wir an praxisintegrierte Ausbildungskonzepte denken, wie auch aus diesem Paket Mittel zur Verfügung gestellt werden können, sollten diese Formen der Ausbildung dann auch entsprechend adäquat vergütet weiterentwickelt werden können. Dass das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorn auf der Agenda steht, ist klar, weil im Grunde genommen noch unklar ist, was wir zu erwarten haben.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Künstler, man hört aus Berlin, dass dieses Qualitätsgesetz noch im Dezember beraten werden soll. Warten wir mal ab.

Christoph Velling (Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen): Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen. Doch einen zusätzlichen Punkt möchte ich noch einbringen. Unsere Kommunen sind vor allem dafür bekannt, die Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene zu leisten. Sie sind nicht dafür bekannt, kinderunfreundlich zu sein. Das heißt, sie bringen meistens den Zuschuss, dass sie also aufstocken. Was im KiBiz fehlt, wird kommunal übernommen, und das geht in unseren Kommunen dann leider zu Lasten der Jugendpartizipation.

Insofern haben wir in den letzten Jahren durch das neue KiBiz-Rettungsprogramm bemerkt, dass die Jugendpartizipation wieder ausgebaut und stärker finanziell unterstützt werden konnte, gerade hinsichtlich der Projektmittel oder der Stellenangebote, dass

mehr Stellen geschaffen werden konnten für Jugendpartizipation oder auch für Partizipation im jüngeren Bereich, im Grundschulbereich bis hin zum Kindergartenbereich.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW): Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen.

Der erste Aspekt ist, welche Verbesserungen es gibt oder ob es durch die Rettungspakte spürbar einen Qualitätssprung gibt. In einzelnen Fällen ist das der Fall, wo Einrichtungen durch die Geldspritze bestimmte Dinge neu machen oder erhalten können. Wir haben allerdings aus der Praxis immer wieder Meldungen, dass die Qualität eher sinkt, dass Dinge gestrichen werden. Das fängt bei verschiedenen Dingen an, beispielsweise dass in der Kita keine Zähne mehr geputzt werden. Es wird alles zurückgefahren, und man ist eher dabei, den Status quo zu erhalten. Wir hoffen, dass der Qualitätssprung kommt und gerade die personellen Ressourcen verbessert werden.

Wir sehen einen Weg, aber wir sehen auch klar, dass es mehr als 20 cm werden müssen. Wir erwarten wie auch Herr Dreyer eine große Reform und kein „Reförmchen“. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, dass das in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht wird, um all die Probleme, die es schon länger gibt, in den Griff zu bekommen.

Der zweite Aspekt ist die Frage der Beitragssteigerung. Wir haben es nicht das erste Mal hineingeschrieben, dass es Kommunen gibt, die eine automatische Dynamisierung haben oder die es weitreichender machen. Manche Fraktionen äußern den Wunsch, in Richtung einer Beitragsfreiheit zu kommen. Nach unserer Einschätzung wird es da zu etwas kommen müssen. Ich glaube, keine der Landtagsfraktionen wird in den nächsten Landtagswahlkampf gehen können, ohne ein Konzept zu haben, dieses Problem zu lösen.

Falls jemand noch Hinweise braucht. Wir haben letztes Jahr einen Artikel in der Zeitschrift „Städte- und Gemeinderat“ geschrieben und den Finger in die Wunde gelegt, wo aus unserer Sicht die Probleme liegen, wo man einerseits auf Landesebene etwas lösen kann. Andererseits merkt man, dass jetzt auch in den Kommunen der Druck steigt, dass man am Status quo irgendetwas ändert. Aus unserer Sicht wäre es eigentlich eine Aufgabe des Landesgesetzgebers, da etwas zu schaffen. Die Äußerungen des Ministers gehen nicht in die Richtung, dass das jetzt kommen sollte. Es ist aus unserer Sicht jedoch dringend notwendig, es in dieser Legislaturperiode anzugehen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich eröffne die zweite Fragerunde.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Zum einen kann ich feststellen, dass es positiv war, dass wir diese Anhörung durchgeführt haben. Es war nicht von Anfang an Konsens im Ausschuss, dass wir diese Anhörung brauchen. Aber wir haben schon sehr konkrete Veränderungsbedarfe an diesem Gesetzentwurf vernommen.

Ich will meine Frage konkreter machen, weil ich das Gefühl habe, dass sie nicht verstanden worden ist. Machen Sie bitte noch einmal deutlich, wo der Qualitätssprung dieses Gesetzes im Vergleich zu den beiden bestehenden Überbrückungsgesetzen,

das Rettungspaket von Schwarz-Gelb und der Überbrückungsfinanzierung von Rot-Grün, liegt. Wo ist mit diesem Gesetz mehr Geld für unsere Kitas vorhanden als mit der bestehenden Rechtslage, die jetzt nur verlängert wird? Denn daran kann man beziffern, ob es wirklich eine Qualitätsverbesserung gibt. Herr Dreyer ist schon ein bisschen zurückgerudert und gesagt: Es ist eine Stabilisierung, und das ist auch schon ganz gut für die Qualität.

Herr Dreyer schüttelt mit dem Kopf. Wenn Sie es konkret machen würden: Wo haben wir die Verbesserung im Vergleich zum gesetzlichen Status quo? Das wäre sehr erhellend.

Die kommunalen Spitzenverbände sagen, 200 Millionen Euro ist ungefähr die Größenordnung, die sie an freiwilligen Leistungen in das System hineingeben. Oder sogar schon mehr? – Dazu können Sie gleich gern eingehen. Mich würde konkret interessieren, wofür Sie das Geld einsetzen. Was ist in dieser Summe alles abgebildet?

Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, die 19 %, die über Eltern nach KiBiz-Systematik kommen sollten, werden in den meisten Kommunen nicht erreicht. Rechnen Sie diese Differenz in die Summe von gut 200 Millionen Euro hinein? Geht es um Trägeranteile, die Sie übernehmen, oder geht es um konkrete Qualitätsverbesserungen, die damit finanziert werden? Wenn Sie das bitte konkreter machen würden, wofür diese Summen seitens der Kommunen eingesetzt werden.

Es ist auch immer wieder die Frage: Ist das Gesetz jetzt eigentlich auskömmlich, sehen die Beteiligten noch eine KiBiz-Lücke oder ist die KiBiz-Lücke mit diesem Gesetzentwurf gefüllt?

(Marcel Hafke [FDP]: Nein, es ist eine Lücke da; nach wie vor!)

– Das ist jetzt nicht vorwurfsvoll gemeint, sondern wir wollen wissen, ob es über die Größenordnung dieser Lücke einen Konsens gibt. Den würden wir gern erfahren. Darauf zielt meine Fragestellung ab.

Jens Kamieth (CDU): Wobei Sie die Lücke nicht in Zentimetern angeben müssen.

Ich habe eine Frage an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, an die kommunalen Spitzenverbände und an die Landschaftsverbände. In der Stellungnahme der Wohlfahrtspflege steht auf Seite 1, dass die Verwendung der Bundesmittel kritisch gesehen wird.

Erste Frage. Haben Sie einen Vorschlag, wie man diese durchaus erheblichen Bundesmittel, die allerdings mit einer strengen Vorgabe und einer kurzen Befristung zur Verfügung gestellt werden, nachhaltig einplanen soll, ohne dass man den Landeshaushalt in entsprechendem Maße belastet?

Zweite Frage. Ich erlaube mir, weil es schon die letzte Frage der CDU-Fraktion ist, alle Sachverständigen zu fragen. Der Elternbeirat schreibt, dass die Finanzierungsstruktur einfacher werden solle. Gibt es Ideen und Anregungen von den Sachverständigen, wie wir die KiBiz-Finanzierungsstruktur im Allgemeinen und die Struktur der Elternbeiträge im Besonderen vereinfachen können?

Alexander Langguth (fraktionslos): Ich habe eine Anhörung aus September dieses Jahres in Erinnerung, und ich möchte Herrn Künstler und Herrn Dreyer zitieren. In dieser Anhörung ist von Herrn Künstler der Satz gefallen:

Probleme jetzt schon zu groß, sodass Abstriche in der Qualität unvermeidbar sein werden.

Herr Dreyer hat ebenso das Qualitätsniveau angesprochen und gesagt, dass wir da lediglich die Wahl zwischen Pest und Cholera haben.

Das habe ich mir seinerzeit notiert, weil ich es sehr prägnant fand. Meine Frage geht an Herrn Künstler, Herrn Dreyer und auch an Herrn Gümüs, ob wir bezogen auf alles, was wir heute gehört haben, unabhängig von technokratischen Lösungen, dass die Abrechnungen zugrunde gelegt werden müssen, nicht in gewisser Weise einen Paradigmenwechsel brauchen, wir den absoluten Fokus auf die Qualität legen und im Zweifelsfall einen Ausbaustopp verhängen, um gewisse Grundlagen zu schaffen, um von einem Standard ausgehend weiterschauen zu können und wir nicht parallel da weitermachen, wo wir bis jetzt schon gescheitert sind und wir einfach mal den Fokus auf die Kinder legen?

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW): Ich möchte die Frage der Finanzierungsstruktur aufgreifen. Ich glaube, es ist Konsens. Schon bei der Anhörung zum Gesetz war klar, dass diese 19 % nicht realisierbar sind. Es ist alles Einkommen vom Bruttoeinkommen, das von den Eltern verlangt wird. Es wird nicht geschaut, welche Ausgaben oder welche Kosten die dementsprechend haben. Die Höhen haben wir auch schon angesprochen. Es muss klar sein, dass wir auch in der neuen Gesetzgebung nicht wieder von 19 % sprechen – unseren Vorschlag kennen Sie – und das ganze „bürokratische Monster“ auch für die Kommunen abschaffen. Ich möchte nicht wissen, wie viele Elternbeiträge jedes Jahr überprüft werden müssten, wie viele Veränderungen stattfinden, die vielleicht nicht gemeldet werden etc. Letztendlich frage ich mich, wie es händelbar ist.

In unserer Stellungnahme haben wir geschrieben, dass es, wenn sich Eltern und teilweise Sachverständige fragen, was das Ganze kostet, wer welchen Anteil daran bezahlt, teilweise undurchsichtig ist. Es wäre wünschenswert, gerade wenn man die große Reform macht, solche Dinge transparenter in ein Gesetz einzufügen, dass man offen darüber reden kann, wer welche Anteile am Ende leisten muss.

Zu der Frage von Herrn Langguth zum Paradigmenwechsel und zum Ausbaustopp. Nur auf die Qualität zu schauen, das werden Sie – glaube ich – in der jetzigen Situation tatsächlich nicht durchsetzen können. Wir als Eltern merken, dass der Druck immer weiter steigt. Ich nehme immer das Beispiel Köln. Da haben wir ein Gap zwischen den Plätzen, die vorhanden sind und denjenigen, die einen Platz benötigen, das bei ungefähr 10 % liegt. Auch die Kommunen merken, dass der Druck da sehr hoch ist. Ich glaube nicht, dass es das Ziel sein kann, da einen Stopp zu machen, sondern man versucht, auf allen Wegen und auf allen Kanälen eine Weiterentwicklung zu machen und sehr viel Geld in die Hand nehmen muss, um Entwicklungen zu forcieren.

Martin Künstler (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Ich will nicht falsch verstanden gewesen sein. Ich habe in meinem ersten Beitrag darauf hingewiesen, dass wir mit dem Rettungspaket sicherlich keine Qualitätsentwicklung in das System gebracht haben, sondern der Effekt ist eine Stabilisierung des Systems und sozusagen die Wiedereinführung bestimmter Aspekte, die wir damals zu Beginn der Einführung des KiBiz hatten. Da war es insgesamt noch besser ausgestattet. Wir hatten noch nicht dieses Gap zwischen den zehn Jahren Kostensteigerungen, die immer über 1,5 % gelegen haben. Zu dem Zeitpunkt war es noch besser ausgestattet; das ist über die Jahre sukzessive schlechter geworden. An diesen Stellen hat es dem einen oder anderen Träger die Möglichkeit gegeben, wieder ein Stück in die Richtung zurückzukehren.

Es ist in dem Sinn keine Entwicklung, sondern es ist eine Absicherung der gegenwärtigen Situation, dass Träger die Trägerschaften nicht abgeben, weil sie mit dem Geld nicht hinkommen. Die Lücke dahin, dass man gerade noch Sachen macht, mit denen man halbwegs zurechtkommt, ist etwas kleiner geworden. Aber es ist natürlich mitnichten das, was wir mit Blick auf die Qualität, die im KiBiz schon mal angelegt war, aber auch mit Blick auf die zusätzlichen Qualitätsentwicklungen, die erforderlich sind – ich hatte auf die Leitungsfreistellung hingewiesen –, die wir mit diesen Rettungspaketen sicherstellen können. Doch nach unserem Verständnis ist es auch nicht die Aufgabe dieser Rettungspakete gewesen, sondern es ging überhaupt erst einmal darum, eine Grundlage zu schaffen, um zu schauen, wie und in welcher Richtung man das Ganze vernünftig aufstellen kann.

Ich möchte mich dem anschließen, was die Kollegen in der ersten Runde schon gesagt haben. Es tut dringend not, dass an dieser Stelle wirklich etwas passiert. Die Lücke gibt es natürlich nach wie vor, auch mit dem Rettungspaket. Die Lücke ist etwas kleiner geworden, wenn man die beziffern will. Wir haben damals gesagt, es fehlten 1,5 Milliarden Euro im System. Wenn man das Rettungspaket dagegen rechnet, ist das ein Drittel von dem gewesen, wenn es dauerhaft drin bleiben sollte. Insofern muss man schauen, was die konkreten Gespräche und letztlich auch die Möglichkeiten angeht, das Ganze finanziell zu hinterlegen.

Zu dem Bereich des Ausbaustopps. Das sehe ich genauso wie der Elternbeirat. Wir haben berechtigterweise einen Rechtsanspruch. Eltern warten darauf, dass ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden. Eltern warten allerdings auch darauf, dass die in ansprechender und angemessener Qualität zur Verfügung gestellt werden. Insofern kann das Ganze nicht in Richtung Ausbaustopp gehen, sondern die Forderung muss in die Richtung gehen, dieses Arbeitsfeld der Aufgabe entsprechend finanziell adäquat auszustatten. Da ist das Wohl der Kinder der zentrale Bezugspunkt, an dem wir uns orientieren müssen. Hier haben wir noch viel Arbeit vor uns. Doch das wäre die richtige Richtung.

Zu dem Thema, die Finanzierungstruktur zu vereinfachen. Wir haben 17 oder 18 verschiedene Pauschalen und Abrechnungstatbestände im KiBiz, aber man kann sich sehr gut vorstellen, Pauschalen so zu reduzieren, dass man nur noch mit deutlich weniger Pauschalen arbeiten, als wir heute haben. Wir haben heute ein sehr verschachteltes

System. Teilweise bekommt man die Pauschalen für die zusätzlichen Kräfte im U3-Bereich nur, wenn man bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Sie müssen dann einen separaten Verwendungsnachweis machen. Das ist für die Fachleute inzwischen so hoch komplex, dass man jedes Mal von Neuem anfangen muss, sich hineinzudenken, wie die verschiedenen Beträge aufeinander bezogen sind. Insofern würde es hilfreich sein, die Zahl der Pauschalen deutlich zu reduzieren, also Verfügungspauschale und U3-Pauschale in die Kind-Pauschale zu packen. Das würde ein Schritt in die richtige Richtung sein, der dazu beitragen würde, Bürokratie abzubauen.

Zur Verwendung der Mittel aus dem Bundesqualitätsentwicklungsgesetz. Unser Herz als Freie Wohlfahrtspflege schlägt natürlich für strukturelle Veränderungen. Eigentlich müsste es so sein, dass in jeder Tageseinrichtung bei den ganz Kleinen mindestens eine halbe Leitungsfreistellung möglich ist und dann noch Anteile, desto größer die Kinder werden, desto mehr Kinder da sind. Aber wenn wir es heute machen, ist die Konsequenz klar. Man kann 2022 nicht sagen, man fährt es wieder zurück, wenn vom Bund die Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Insofern sehen wir im Augenblick einen zentralen Punkt, und zwar den Bereich der Ausbildung. Letztlich muss man sagen, die 440 Millionen Euro, die es 2021 und 2022 wären, sind natürlich riesige Beträge. Es widerstrebt uns, davon auszugehen, dass man damit Projekte macht, aber wenn man keine dauerhafte Finanzierungsverpflichtung eingehen will, wird man faktisch an dieser Stelle nicht darum herumkommen. Dann wäre der erste Punkt, dass wir im Bereich des Fachkräftemangels am ehesten diese Mittel nutzen, um zu schauen, wie wir die Rahmenbedingungen für die Ausbildung zumindest für diesen Zeitraum verbessern können. Ansonsten sind wir da eher hilflos.

Unsere Forderung als Freie Wohlfahrtspflege auf Bundesebene und hier im Land ist: Die Mittel müssen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Sonst ist dieser Anspruch Bundesqualitätsentwicklungsgesetz zu sein, ein schöner Schein, aber wird nicht durch die Realität gedeckt.

Bianca Weber (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sie hatten nach den 200 Millionen Euro gefragt. Dabei handelt es sich tatsächlich um die freiwillige Übernahme von Trägeranteilen. Die Ausfälle bei Elternbeiträgen, die es natürlich auch gibt, kommen noch on top. Was andere Bereiche angeht, die aus kommunaler Sicht unterfinanziert sind, beispielsweise insbesondere der Bereich der Kindertagespflege, wo die Kommunen in hohem Maße Eigenleistung einbringen, das sind noch andere Bausteine.

Zu den Zahlen. Die Erhebung ist aus Herbst 2016 gewesen. Die Zahlen werden weiter angestiegen sein. Wir haben aber keine aktualisierte Erhebung vorgenommen. Deswegen ist eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände auch mit Blick auf ein neues Gesetz, was das Thema der freiwilligen Zuschüsse angeht, dass wir eine Absenkung des kommunalen Trägeranteils brauchen, um eine stärkere Steuerungsmöglichkeit vor Ort zu haben.

(Jens Kamieth [CDU]: Ich hatte noch die Frage zu den Bundesmitteln!)

Das ist eine komplexe Lage, weil wir nicht wissen: Wie sieht es jetzt aus, beschränkt sich das auf diesen befristeten Zeitraum oder nicht? Vor dem Hintergrund der aktuellen

Gesprächslage möchten wir dazu im Moment keine Stellung nehmen. Denn es ist einfach zu komplex.

Zur Finanzierungssystematik hatte die AGKSV einmal ein Papier erarbeitet, auch aus Herbst 2016. Hier muss man schauen, was da überhaupt noch machbar ist, wenn es eben nur zwei Jahre die Bundesmittel gibt. Das weiß noch kein Mensch. Das ganze Finanzierungssystem ist schwierig. Dazu möchten wir angesichts des Stands der Gespräche keine Stellung nehmen.

Klaus Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ich beginne mit der zuletzt gestellten Frage. Die Krux ist, dass das Geld nur befristet bereitgestellt werden soll. Insofern sehe ich den klaren politischen Auftrag bei Ihnen, im Rahmen der Möglichkeiten im Bundesrat dahingehend Einfluss zu nehmen, dass das wie ursprünglich intendiert eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kitas wird. Solange das nicht gewährleistet ist, kann man in der Tat nichts beschließen, was dauerhaft strukturell angelegt ist. Ansonsten zahlt der Finanzminister des Landes die Zechen, oder man nimmt Dinge, die man beschließt, in 2022 wieder zurück. Vor dieser Alternative stehen Sie.

Zu der Frage, was dieses Paket bewirkt, kann ich mich nur wiederholen. Das Geld fließt zusätzlich in die Kitas. Es ist, wenn man es genau nimmt, kein Trägerrettungsprogramm gewesen, sondern eher ein Kita-Rettungsprogramm, und das wird natürlich unterschiedlich verwendet, weil es keine gesetzlichen Vorgaben für die Verwendung gibt. Es wird überwiegend in zusätzliches Personal fließen. Oder umgekehrt formuliert: Geld für Personal, das ansonsten nicht da wäre, fließt sicherlich auch in die Leitungsfreistellung, aber garantiert zu 100 % in die Kitas und sonst nirgendwohin. Deshalb wird es natürlich in dem Umfang die Qualität verbessern.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Es gab die Frage nach einer einfacheren Struktur im KiBiz. Natürlich ist diese Finanzierungsstruktur nicht einfach, wenn man sie mit Krankenhausfinanzierung oder mit Schulsozialarbeit vergleicht, um mal zwei andere Bereiche aufzugreifen.

Wir haben mit Sicherheit Vereinfachungspotenzial in dem Rahmen, wie es Herr Künstler angesprochen hat. Ich würde noch das Thema „Endabrechnung und Verwendungsnachweisprüfung“ ergänzen, weil da jede Menge Aufwand entsteht, aber es im Vergleich zu den Summen, die am Ende dabei herauskommen, doch sehr fragwürdig ist.

Bei den Elternbeiträgen würde ich in jedem Fall dazu raten, in diesen Zeiten nicht eine Absenkung oder eine weitere Freistellung zu machen, sondern das Geld definitiv in die Kitas zu stecken. Andererseits kann man sich natürlich – das ist eine unserer Forderungen – eine landeseinheitliche Elternbeitragstabelle oder zumindest eine deutliche Harmonisierung vorstellen. Es gibt dazu Ideen, dies vielleicht unter Einbeziehung des sechsten beitragsfreien Kita-Jahres, was im Moment geregelt ist, zu machen, sodass man entweder zu einer Harmonisierung oder zu einer tatsächlich landeseinheitlichen Regelung kommt.

Ursula Knebel-Ittenbach (Landschaftsverband Rheinland): Ich komme kurz zurück auf die Frage von Herrn Maelzer, wo die Landesjugendämter möglicherweise sehen, dass mehr Geld vorhanden ist oder wo genau der Qualitätsspruch aus unserer Sicht liegt.

Ich kann mich nur wiederholen. Ich denke ähnlich wie Herr Künstler, dass durch diese Finanzierungsmöglichkeiten, die jetzt annähernd zu den ursprünglichen Überlegungen des KiBiz zurückgekehrt sind, neben der generellen Personalbesetzung möglicherweise auch zusätzliche Stunden für Projektarbeit vorhanden sind. Aber der Punkt der Leitungsfreistellung, da, wo er wieder ermöglicht wird, gibt meiner Meinung nach einen deutlichen Qualitätshinweis auf die Gesamtqualität der Kita, weil wir die Leitungskräfte als den Dreh- und Angelpunkt für Qualität in Einrichtungen sehen.

Zu der Frage von Herrn Kamieth, ob es möglich sein kann, die jetzt geplanten Bundesmittel vom „Gute-Kita-Gesetz“ so einzusetzen, dass sie dauerhaft den Landshaushalt nicht beeinträchtigen, sind wir auch ein bisschen ratlos, weil wir mit Blick darauf, dass es befristete Mittel sein sollen, auch die Schwierigkeit sehen, dass man schwierig Qualität aufbauen kann, die man möglicherweise wieder zurücknehmen muss. Das würde in der Fachwelt sicher kritisch gesehen, von uns auch. Insofern würde ich auch nur eine Möglichkeit sehen, vorübergehend für eine verbesserte Ausbildung – wie Herr Künstler es auch schon gesagt hat – die Mittel einzusetzen, weil ich es problematisch finde, dass diese Mittel zunächst nur befristet eingesetzt werden können.

Zu der Frage, wie die Finanzierungsstruktur vereinfacht werden könnte, ist im Grunde alles, was es an Ideen gibt, von meinen Vorrednern schon gesagt worden.

Zu der Frage von Herrn Langguth, ob es möglich ist, sich erst auf die Qualität zu konzentrieren und möglicherweise den Ausbau zurückzustellen, sehe ich den Druck im Moment auch so hoch, den Ausbau weiter voranzutreiben, weil wir in NRW immer noch nicht den Stand erreicht haben wie andere Bundesländer, dass ich mir das schwerlich vorstellen kann. Das sehe ich nicht als Möglichkeit.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Die Frage geht an Herrn Dreyer, an Frau Knebel-Ittenbach und an Herrn Künstler. Ich versuche, meine Frage ein drittes Mal zu stellen, vielleicht so, damit ich mit dem Ergebnis auch etwas anfangen kann. Erklären Sie es mir doch bitte einmal.

Ich habe eine Kita, die im Kita-Jahr 2019/20 Geld vom Land bekommt. Wie viel Geld hat diese Kita – das rechnen Sie bitte auf das gesamte System – denn mehr im Kita-Jahr 2021? Wo ist das finanzielle Mehr im Kita-Jahr 2021 im Vergleich zum Kita-Jahr 1919/20? Ich versuche zum dritten Mal, diese Fragestellung beantwortet zu bekommen.

Herr Dreyer, über eine Aussage von Ihnen bin ich gestolpert. Sie haben gesagt, es gebe Überlegungen, zu einer größeren Einheitlichkeit bei den Kita-Beiträgen unter Einbeziehung des letzten beitragsfreien Kita-Jahres zu kommen. Wie sind die Überlegungen, in welche Richtung geht es?

Ursula Knebel-Ittenbach (Landschaftsverband Rheinland): Das würde ich jetzt gern in Zahlen nennen, kann ich Ihnen aber in Zahlen nicht nennen. Ich kann Ihnen nicht sagen, bezogen auf die einzelne Kita ist soundso viel ...

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Bezogen auf das Gesamtsystem!)

– Ich muss passen. Herr Dreyer, können Sie etwas dazu sagen?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Dreyer wäre jetzt auch der nächste Redner.

Klaus Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Als das erste Trägerrettungsprogramm vor anderthalb Jahren auf den Markt gekommen ist, bin ich ein paar Tage später in einer Kita zu Gast gewesen und habe für diese Kita gezielt ausgerechnet, was an Kindpauschalen mehr in diese Kita fließt. Das war eine normale Kita in Bad Oeynhausen, dreigruppig, gut 60 Kinder. Ich habe der Leiterin gesagt, Sie bekäme rund 11 % mehr an Kindpauschalen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Sie haben meine Frage in Erinnerung?)

– Ja. Ich kann Ihnen jetzt, weil man das wirklich mit umfangreichen Berechnungen ...

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Die Berechnung ist relativ einfach: Die Antwort heißt null!)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch haben wir hier eine Aufteilung, Herr Dr. Maelzer. Hier werden die Fragen gestellt, und da wird geantwortet. Wir können uns eine Anhörung schenken, wenn Sie die Antworten selbst geben. – Bitte, Herr Dreyer, Sie können weiter ausführen.

Klaus Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Mit diesem Gesetz wird untechnisch gesprochen, dass das Trägerrettungsprogramm ein Jahr verlängert wird. Hier gebe ich Ihnen jetzt die präziseste Antwort, die ich Ihnen geben kann: Am Beispiel dieser einen Kita in Bad Oeynhausen sind es rund 11 % gewesen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Aber nicht von 2019/20 auf 2021!)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Maelzer, Sie können das auch nach der Sitzung draußen vielleicht noch regeln. Doch so machen wir hier keine Anhörung.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Klaus Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Es war vielleicht missverständlich ausgedrückt. Es sind jetzt keine offiziellen Überlegungen vom Ministerium,

vom Städtetag oder von den Landesjugendämtern, sondern es gibt diese Idee. Wenn man wirklich zu landeseinheitlichen Elternbeiträgen kommen will, stellt sich unter anderem das Thema „Konnexität“. Um dieses Problem zu händeln, ist die Idee entwickelt worden – ich bitte um Verständnis, dass ich mich jetzt schwertue zu sagen, aus welcher Ecke das kommt –, das letzte beitragsfreie Kita-Jahr einzubeziehen, um wirklich eine einheitliche Finanzierung in NRW hinzubekommen.

Martin Künstler (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Wir haben in dem Rettungspaket – wenn man so will – drei Bestandteile. Auf der einen Seite, da Sie gefragt haben, was in den Einrichtungen zusätzlich verbleibt, ist es so, dass die Zusatzpauschalen – das waren kleinere Zusatzpauschalen – auf die originären Kindpauschalen, die aus den Betreuungsgeldmitteln – in Anführungszeichen – des Bundes finanziert wurden. Diese Mittel wären zum 31.07.2019 ausgelaufen; die sind sozusagen prolongiert worden. In dem Zusammenhang kann man nach meinen Informationen von 140 Millionen Euro ausgehen.

Dann haben wir 3 % jährliche Steigerungen. Man muss sagen, die standen vorher schon drin; die sind jetzt nicht zusätzlich dazugekommen, aber sie sind verlängert worden. Auch die wären im Grunde genommen ausgelaufen, weil es an dieser Stelle zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung eine Befristung gegeben hat. Man kann ungefähr von 40 Millionen Euro ausgehen. Wenn wir dann noch den Betrag nehmen, den das Land zusätzlich dazu gibt, 250 Millionen Euro, die schon mit dem ersten Rettungspaket hineingekommen sind. Die sind auf jeden Fall vorher nirgendwo vorgesehen gewesen.

Wenn man so will, im Kindergartenjahr 2019/20, wenn die anderen Regelungen ausgelaufen wären, wäre das Geld weg gewesen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ist doch logisch!)

Wenn die 250 Millionen Euro nicht weiter zur Verfügung gestellt worden wären, wären sie auch weg gewesen. Wenn man diesen Gesamtbetrag – da hat Herr Dreyer recht – bezogen auf die Pauschalen ausrechnet, kommt man ungefähr auf 10 % bis 11 % pro Pauschale, die auf die Art und Weise gesichert, verlängert und dazugekommen ist.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Es gibt noch eine weitere Wortmeldung.

Dr. Nadja Büteführ (SPD): Ich habe eine Frage an die Landschaftsverbände und an die kommunalen Spitzenverbände, eine etwas andere Facette. Es wird immer gesagt, dass vor dem Inkrafttreten des Trägerrettungsprogramms Einrichtungen geschlossen wurden bzw. die Trägerschaft an die Kommunen übergeben wurde. Können Sie in Bezug auf Ihre Gebiete Zahlen nennen, um wie viele Einrichtungen es sich in etwa gehandelt hat?

Bianca Weber (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Da muss ich leider passen. Wir haben keine Zahlen dafür. Ich glaube, es ist regional auch sehr unterschiedlich gewesen, und es gibt keine Erhebung, die wir dazu gemacht haben.

Klaus Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ganz konkrete Zahlen kann ich Ihnen auch nicht nennen; es hat sie aber definitiv gegeben bzw. sind sogenannte Rückgaben von Einrichtungen durch zusätzliche kommunale Zuschüsse abgewendet worden. Aber konkrete Zahlen kann ich Ihnen dazu nicht geben.

Ursula Knebel-Ittenbach (Landschaftsverband Rheinland): Das gilt für den Landschaftsverband Rheinland auch. Die Wahrnehmung bei neuen Betriebserlaubnissen, dass Trägerschaften gewechselt haben, ist vorhanden, aber wir das datenmäßig nicht erhoben.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Es gibt noch eine Frage von Herrn Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Tut mir leid, ich komme über diesen Punkt mit Landeselternbeiträgen und der Einbeziehung des letzten beitragsfreien Kita-Jahres noch nicht zurecht. Vielleicht könnte der Landeselternbeirat eine Einschätzung dazu abgeben, wie sinnvoll so etwas wäre.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW): Wir kennen die Idee auch. Wir haben in einer der letzten Stellungnahmen dazu Stellung genommen, dass wir es favorisieren würden, den Weg, den die ehemalige Landesregierung beschritten hat, Stück für Stück weiter zu beschreiten, damit man am Ende zu einer Elternbeitragsfreiheit kommt und sie nicht untergeht in einer einheitlichen Beitragstabelle, die das vielleicht verstetigen würde. Das ist die Position von uns.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich bedanke mich recht herzlich bei den Sachverständigen, dass sie heute zu uns gekommen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 17. Januar 2019 statt. Ich würde vorschlagen, dass wir zu diesem Termin die Auswertung besprechen und am 14. Februar 2019 in der Folgesitzung die abschließende Beratung durchführen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

Anlage

17.12.2018/08.01.2019

83

Stand: 17.12.2018

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
"Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz"
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3773

Donnerstag, dem 6. Dezember 2018,
10.00 Uhr, Raum E 1 D 05

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landschaftsverband Rheinland Köln	Ursula Knebel-Ittenbach Renate Eschweiler	17/984
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	----	
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Bianca Weber	17/983
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>Keine Teilnahme</i>	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>Keine Teilnahme</i>	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen- Lippe e.V. Düsseldorf	Martin Künstler	17/992
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>Keine Teilnahme</i>	----
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt Westfalen Münster	Christoph Velling Lea Leidig Lilith Standop Anna Hußmann	17/991
Landeselternbeirat der Kindertages- stätten in NRW c/o Attila Gümüs Köln	Attila Gümüs Katja Wegner-Hens	17/986